



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

Jahresabschluss 2003 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ)	2
Besetzung des Seniorenbeirates der Stadt Jena	3
Personalentwicklungskonzept	3
Berufung von sachkundigen Bürgern	3
Berufung von sachkundigen Bürger/innen in die Ausschüsse	3
Leistungsanpassung Sozialpass der Stadt Jena ab 1. Januar 2005	4
Änderung der Beförderungstarife der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH	5

Öffentliche Bekanntmachungen

Ausschusssitzungen	6
--------------------	---

Öffentliche Ausschreibungen

Wohngebiet Himmelreich, BA 2.1, Endausbaustufe: Stamitzweg (Str. 2.1); Lortzingweg (Str. 2.2)	6
4. Staatl. Grundschule „Nordschule“, Dornburgerstr. 31: Sanierung Turnhalle	7
Integrative Kita, Kochstr. 4: Einbau einer Sicherheits- Überdruck- Lüftungsanlage...	7
Sanierung Verwaltungsgebäude Am Anger 15: Außenanlagen	8

Beschlüsse des Stadtrates

Jahresabschluss 2003 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ)

- beschl. am 24.11.2004; Beschl.-Nr. 04/11/05/0091

1. Der Jahresabschluss 2003 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ) wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.647.374,78 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.

Begründung:

Der Jahresabschluss 2003 des Eigenbetriebes KIJ wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA geprüft. Das Geschäftsjahr 2003 war nach dem Aufbaujahr 2002 das erste Jahr, in dem der Eigenbetrieb KIJ den vollen Umfang seiner Geschäfte abwickelte. Ab dem 01.01.2003 übernahm KIJ die Verantwortung für die Bewirtschaftung der Grundstücke, die zu diesem Stichtag in das Sondervermögen eingelegt worden sind. Es handelte sich dabei um 724 Objekte mit einer Gesamtbruttogrundfläche von mehr als 400.000 m². Die Gesamtgrundstücksgröße des Sondervermögens beträgt 2.708.238 m². Zum 01.01.2003 übernahm der Eigenbetrieb KIJ auch das bislang bei der Stadtverwaltung mit der Immobilienverwaltung beschäftigte Personal. Im Stellenplan waren für den Geschäftsbetrieb insgesamt 181,45 Stellen ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2003 erfolgte eine Stellenreduzierung um 7,41 Planstellen. Zum 01.07.2003 wurden Teile des Sondervermögens (Friedhofs- und Gärtnereigrundstücke) aus dem Sondervermögen des KIJ entnommen und von der Stadt Jena in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena eingelegt. Für den Betrieb und die Sanierung der städtischen Gebäude steht dem Eigenbetrieb KIJ neben den Miet- und Nebenkostenzahlungen der Ämter der Stadtverwaltung und der privaten Mieter auch der Erlös aus dem Verkauf der Anteile an der ehemaligen SWVG (jetzt jenawohnen GmbH - 94 %) und die im Rahmen der Stundung anfallenden Zinsen zur Verfügung. Der Kaufpreis wird in 10 jährlichen Raten gezahlt.

Die WIBERA hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Wirtschaftsprüfer bestätigt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Der Lagebericht gibt danach insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes wieder und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung dar. Ein Risiko wird von der WIBERA nach wie vor darin gesehen, dass sich die Haushaltslage der Stadt verschlechtern und somit die Reduzierung des Mietabschlags in Frage stellen könnte.

Die Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz sind in der Anlage 5 des Prüfberichtes dargestellt. Besonderheiten wurden keine festgestellt. Die Bilanzsumme zum 31.12.2003 beträgt 318.567 T€.

Auf der Aktivseite beträgt das Anlagevermögen (302.099 T€). Es besteht im Wesentlichen aus Sachanlagen (272.497 T€; hier insbesondere die Grundstücke, die Bestandteil des Sondervermögens sind), aus der Beteiligung an jenawohnen (2.187 T€) und aus sonstigen Ausleihungen (27.337 T€).

Auf der Passivseite sind Eigenkapital (220.908 T€), der Sonderposten für Fördermittel (60.996 T€), Rückstellungen (1.626 T€) sowie Verbindlichkeiten (35.037 T€) ausgewiesen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2003 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.647 T€ ab. Dieser Jahresverlust ist insbesondere auf den Bereich Hausbewirtschaftung zurückzuführen.

Er resultiert aus den nicht kostendeckenden Mieten gegenüber der Stadt sowie aus den hohen Instandhaltungsaufwendungen des Eigenbetriebes zur Beseitigung des seit Jahrzehnten angehäuften Instandhaltungsstaus.

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust in Höhe von 1.647.374,78 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Eigenbetrieb war im Wirtschaftsjahr 2003 jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Es wurde folgender *uneingeschränkter Bestätigungsvermerk* der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA, Niederlassung Erfurt, erteilt:

„Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 23. September 2004 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena, Jena, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2003 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksam-

keit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Auslegungshinweis:

Der Jahresabschluss 2003, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses können in der Zeit vom **07.01. bis 14.01.2005** jeweils Montag - Freitag von 8.00 - 15.00 Uhr bei dem Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena, Leutragraben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zimmer, eingesehen werden.

Besetzung des Seniorenbeirates der Stadt Jena

- beschl. am 24.11.2004; beschl.-Nr. 04/11/05/0095

1. Die bisherigen Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Jena werden abberufen.
2. Der Stadtrat der Stadt Jena bestätigt durch Beschluss die Namensliste der Mitglieder für den Seniorenbeirat der Stadt Jena.

Mitglieder auf Vorschlag der Fraktionen des Stadtrates:

1. Richter, Ilse
2. Lehmann, Hans
3. Werner, Ernst

Mitglieder auf Vorschlag der Spitzenverbände der freien Wohlfahrt:

4. Schwarze, Ilse
5. Dorschner, Christa
6. Schieferdecker, Gerda
7. Dr. Leutbecher, Hannelore
8. Matthey, Heidrun

Senioren aus Heimen, Wohngemeinschaften, Vorruheständler und Frührentner:

9. Gutberlet, Dietrich
10. Trautsch, Lisa
11. Mönnig, Heike
12. Berger, Dieter
13. Zimmermann, Heide
14. Storch, Günter
15. Tänzer, Ralf

Vertreter der Ärzteschaft Jena:

16. Dr. Zinßner, Eckhard

Begründung:

Durch das altersbedingte Ausscheiden von neun Mitgliedern des Seniorenbeirates ist am Beginn der Legislaturperiode eine Neubestätigung der Mitglieder dieses beratenden Gremiums erforderlich.

Personalentwicklungskonzept

- beschl. am 24.11.2004; Beschl.-Nr. 04/11/05/0097

1. Zur Erarbeitung des Personalentwicklungskonzeptes wird ein Sonderausschuss gebildet.
2. Eine Aufgabenkritik und Strukturprüfung durch den Ausschuss ist die Voraussetzung für das Personalentwicklungskonzept.
3. Der Hauptausschuss legt die dazu notwendigen Regularien fest.

Begründung.

Voraussetzung für eine bürgerfreundliche, moderne Großstadt ist eine starke und effiziente Verwaltung. Veränderte Aufgaben und eine verringerte Finanzkraft erfordern die Angleichung des Personals der Stadtverwaltung an die aktuellen Erfordernisse (Qualifikation und Mitarbeiterzahl). Um eine Berechenbarkeit in der Personalpolitik herauszustellen und Zufälligkeiten auszuschließen, soll durch die Arbeit des Ausschusses nicht nur eine Personalprüfung erfolgen, sondern vor allem der Zusammenhang zwischen Aufgabenkritik und Strukturprüfung beachtet werden. Die erfolgreich durchgeführten Ausgründungen sind dabei mit einzubeziehen. Das Personalentwicklungskonzept bildet den Abschluss des Prozesses.

Berufung von sachkundigen Bürgern

- beschl. am 24.11.2004; Beschl.-Nr. 04/11/05/0098

Frau Dr. Annelore Altendorf-Hofmann wird als sachkundige Bürgerin in den Gleichstellungsausschuss berufen.

Berufung von sachkundigen Bürger/innen in die Ausschüsse

- beschl. am 24.11.2004; Beschl.-Nr. 04/11/05/0099

Der Stadtrat beschließt

1. die Berufung von Herrn Ralf Tänzer als sachkundigen Bürger in den Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft;
2. die Berufung von Herrn Reinhard Franke als sachkundigen Bürger in den Stadtentwicklungsausschuss.

Leistungsanpassung Sozialpass der Stadt Jena ab 1. Januar 2005

- beschl. am 22.12.2004; Beschl.-Nr. 04/12/06/0126

1. Der Sozialpass der Stadt Jena wird fortgeführt.
2. Die bisherigen Ermäßigungen für den öffentlichen Nahverkehr entfallen ab dem 01.01.2005 und werden durch tarifliche Ermäßigungen ersetzt. Bereits bewilligte Zuschüsse für Jahreskarten werden bis zum 31.07.2005 ausgereicht.
3. Die Inhaber eines Sozialpasses haben für das laufende Kalenderjahr in städtischen Einrichtungen Anspruch auf Ermäßigung entsprechend der Regelung für Schwerbehinderte (siehe Informationsblatt).
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 30.06.2005 dem Stadtrat eine Berichts- bzw. Beschlussvorlage vorzulegen, ob und inwieweit eine Fahrpreisermäßigung durch den Jenaer Nahverkehr für Sozialpassempfänger möglich ist.

Begründung:

Aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Jena ist der Sozialpass mit den gegenwärtigen Vergünstigungen nicht mehr zu erhalten. Zusätzlich zu den bisherigen anspruchsberechtigten Personenkreis kommen ab 1.1.05 die Anspruchsberechtigten auf Leistungen nach dem SGB II dazu. Damit würden sich die für das Jahr 2005 benötigten Mittel um ca. 200.000 € erhöhen.

Der Wegfall der Fahrpreisermäßigung führt zu einer Minderausgabe von ca. 72.000 € im Jahr 2005. Bereits bewilligte Jahreskarten werden noch abschließend bis zum 31.07.2005 ausgereicht. Hierfür ist mit Kosten i.H.v. rund 10.000 € zu rechnen.

Der Sozialpass wird für das Haushaltsjahr ausgegeben. Der anspruchsberechtigte Personenkreis bleibt bestehen und wird durch Asylbewerber und Anspruchsberechtigte auf ALG II erweitert. Zu den Leistungen (Vergünstigungen) gehören ab 1.01.2005:

- Ermäßigung in städtischen Kultureinrichtungen
 - Ermäßigung in Städtischen Frei- und Hallenbädern
 - Ermäßigung bei Inanspruchnahme der Schulspeisung
- Alle Veränderungen werden in einem neuen Informationsblatt zum Sozialpass zusammengefasst.

Ziel des Sozialausschusses und des Dezernates für Soziales und Kultur ist es, den Sozialpass als attraktives Angebot für Personen mit niedrigstem Einkommen zu erhalten. Vor diesem Hintergrund wird geprüft werden, inwieweit auch von nichtstädtischen Einrichtungen (FC CZ Jena, kommerzielles Kino) Ermäßigungen nach Vorlage des Sozialpasses gewährt werden können.

Informationsblatt zum Sozialpass

Änderung der Bezuschussung ab 1. Januar 2005

Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 12.1.1994 (74/0/017/94) wird der Sozialpass der Stadt Jena ab 03.01.2005 mit verändertem Leistungsumfang fortgeführt und an anspruchsberechtigte Personen ausgegeben.

Personen mit Anspruch auf Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II erhalten den Sozialpass unter Vorlage des Leistungsbescheides.

Alle Inhaber des Sozialpasses haben **Anspruch auf Ermäßigung** in allen städtischen Hallen- und Freibädern, in den städtischen Museen, im Volkshaus (außer für Gastspielveranstaltungen), in der Ernst-Abbe-Bücherei, in der Musik- und Kunstschule und in der Volkshochschule analog der Schwerbehindertenermäßigung.

Die Bezuschussung des Mittagessens an Grundschulen, Regelschulen, Gymnasien und Schulen in freier Trägerschaft wird in folgender Höhe vorgenommen:

Klassenstufe	Anbieter		
	Dussmann	Eiring	andere (freie Schulentcheid.)
1.-4.	0,90 €	0,90 €	0,89 €
Portionspreis gesamt	1,80 €	1,80 €	verschieden
5.-13.	0,96 €	0,99 €	0,94 €
Portionspreis gesamt	1,92 €	1,95 €	verschieden

Der Nachweis erfolgt durch Abgabe einer Kopie des Sozialpasses im Sekretariat der Schule. Die Sekretärin veranlasst die umgehende Information an die Lieferfirma, so dass der Sozialpass bei der Essenbestellung nicht vorgelegt werden muss.

Der Sozialpass ist gültig für das laufende Kalenderjahr. Eine Erneuerung für das Folgejahr muss rechtzeitig in den Monaten Oktober bis Dezember des Vorjahres beantragt werden. Dazu sind die Leistungsbescheide der Sozialhilfe, des ALG II bzw. die aktuellen Einkommensnachweise, Mietverträge u.ä. vorzulegen.

Anspruchsberechtigte Personen (mit Hauptwohnsitz in Jena) sind:

1. Anspruchsberechtigte auf Sozialhilfe (muss kein Antrag gestellt werden)
2. Anspruchsberechtigte auf Arbeitslosengeld II (muss kein Antrag gestellt werden)
3. alleinstehende Rentner (Einkommensgrenze 460,- € plus Kaltmiete und Heizungsbeitrag)
4. Rentnerhepaare (Einkommensgrenze 726,- € plus Kaltmiete und Heizungsbeitrag)
5. Familien ab 3 Kinder
 - ab 3. Kind (Einkommensgrenze 1125,- € plus Kaltmiete und Heizungsbeitrag)
 - ab 4. Kind (Einkommensgrenze 1304,- € plus Kaltmiete und Heizungsbeitrag)
 - ab 5. Kind (Einkommensgrenze 1483,- € plus Kaltmiete und Heizungsbeitrag)
 - ab 6. Kind (Einkommensgrenze 1662,- € plus Kaltmiete und Heizungsbeitrag)
6. Alleinerziehende
 - ab 1. Kind (Einkommensgrenze 562,- € plus Kaltmiete und Heizungsbeitrag)
 - ab 2. Kind (Einkommensgrenze 741,- € plus Kaltmiete und Heizungsbeitrag)
 - ab 3. Kind (Einkommensgrenze 920,- € plus Kaltmiete und Heizungsbeitrag)

Hinweis: Wohngeld, Erziehungsgeld, Unterhaltszahlungen und Kindergeld werden in die Berechnungen mit einbezogen.

Hinweis zur Antragstellung des Sozialpasse:

Der Antrag erfolgt schriftlich mit Information zum Personenkreis. Dem Antrag sind folgende Kopien beizufügen:

- a) Personalausweis
- b) Einkommensnachweis (Lohn, Gehalt, Rente, Arbeitslosengeld, Pensionen u.a.)
- c) Kindergeldzahlungen
- d) Erziehungsgeldzahlungen
- e) Unterhaltszahlungen (Einkünfte)
- f) letzter Miethöhebescheid
- g) ggf. Heizkostenbelege
- h) Wohngeldbescheid
- i) ein Passbild je Person über 6 Jahre

Sind die Unterlagen vollständig, erfolgt die Bearbeitung innerhalb von zwei Wochen. Bei fehlenden Unterlagen wird der Antrag nicht bearbeitet und zurück geschickt.

Beachte:

Jede Person erhält nach Bestätigung einen personengebundenen Sozialpass. Die Abgabe eines aktuellen Passbildes ist deshalb unbedingt erforderlich. Die Ausgabe der Anträge und des Sozialpasses erfolgt im Sozialamt der Stadt Jena, (Frau Ebert, Tel. 49 4667) zu folgenden Öffnungszeiten:

Die 8.00 - 11.30 Uhr und
Do 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr

Änderung der Beförderungstarife der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH

- beschl. am 22.12.2004; Beschl.-Nr. 04/12/06/0127

1. Der Beschluss des Stadtrates mit der Nr. 03/02/44/1073 vom 19.02.2003 wird hinsichtlich der Beförderungsentgelte im öffentlichen Personennahverkehr der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH mit Wirkung zum 01.01.2005 aufgehoben.
2. Ab dem 01.01.2005 sind vorbehaltlich der Zustimmung des Thüringer Landesverwaltungsamtes die in Anlage 1 genannten Beförderungsentgelte für den Straßenbahn- und Busverkehr der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH gemäß § 39 Abs. 1 PBefG gültig.
3. Sozialpassinhaber haben Anspruch auf Ermäßigung.

Begründung:

Mit Beschluss Nr. 03/02/44/1073 des Stadtrates vom 19.02.2003 zur zweistufigen Anhebung der Nahverkehrstarife wurde festgelegt, den Preis für einen Einzelfahrschein der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH zum 1. Januar 2005 von 1,30 E auf 1,40 € anzuheben. Dieser Beschluss wird aufgehoben.

Stattdessen bleiben die mit Stufe 1 ab 01.04.2003 gültigen Beförderungstarife bis zur Einführung des auf einem Grundtarif von 1,50 € beruhenden Tarifsorimentes bestehen.

Aufgrund gravierender Veränderungen der Rahmenbedingungen der ÖPNV-Finanzierung durch das Land Thüringen kommt es ab 2005 zur Einstellung der Betriebskostenbeihilfen für die Nahverkehrsunternehmen in Thüringen. Die ehemaligen Betriebskostenbeihilfen sollen durch sogenannte Infrastrukturbeihilfen ersetzt

und gemäß Kassenlage des Freistaates Thüringen ausgereicht werden. Für die Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH wurde auf diese Weise unter Beachtung der als Infrastrukturbeihilfen insgesamt in Thüringen zur Verfügung stehenden Mittel ein zusätzliches Defizit in Höhe von voraussichtlich 500 T€ verursacht.

Des Weiteren wurde vom Bundesgesetzgeber angekündigt, die Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr sowie bei der Schwerbehindertenbeförderung zu kürzen, wodurch ein weiterer Verlust von ca. 300 T€ erzeugt wird. Vor dem Hintergrund einer in 2005 anstehenden Strompreiserhöhung für Fahrstrom in einer Größenordnung von 400 T€, prognostizierten Kraftstoffmehrkosten i.H.v. 100 T€, Personal- und Materialkostensteigerungen von 200 T€ sowie den einnahmewirksamen Negativauswirkungen des sogenannten Hartz IV - Gesetzes in einer Größenordnung von 100 T€ - 400 T€, ist eine Plafondierung des in 2005 zu prognostizierenden Defizites bei 6 Mio € auch unter Einbeziehung sämtlicher Einsparpotenziale nicht mehr leistbar.

Die Abonnementkarte (ermäßigt) wurde auf Grund einer Auflage des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom Dezember 2003 mit Beginn des Schuljahres 2004/2005 aus dem Tarifsoriment genommen. Gleichzeitig wurde gefordert, eine genehmigungsfähige Lösung für die Abrechnung von Zeitkarten im Ausbildungsverkehr vorzulegen.

Durch die Umwandlung der Abbonnementskarte (ermäßigt) in die neue Vertriebsform der Monatskarte (ermäßigt) wurde sichergestellt, dass für den Zeitraum eines Jahres wieder 260 Gültigkeitstage gerechnet werden können. Für den ermäßigungsberechtigten Fahrgast ergibt sich daraus grundsätzlich kein Nachteil.

Entsprechend der vorgenannten Darlegungen ist es erforderlich, die Einführung des auf dem Grundtarif von 1,50 € beruhenden Tarifsorimentes zum 01.02.2005 vorzunehmen und dies umgehend beim Thüringer Landesverwaltungsamt zur Genehmigung einzureichen.

Der Beirat der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH hat in seiner Sitzung am 15.12.2004 der Änderung des Tarifsorimentes zugestimmt.

Anlage 1

Fahrpreise im Stadtlinienverkehr der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH (Grundtarif 1,50 €)

Einzelfahrschein normal	1,50 €
Einzelfahrschein, ermäßigt	1,10 €
Gruppenkarte	7,00 €
Wochenkarte, normal	15,30 €
Wochenkarte, ermäßigt	11,50 €
Monatskarte, normal	44,00 €
Monatskarte, ermäßigt	33,00 €
Abo-Karte, normal	12 Raten a 36,67 €
Firmenticket, Basispreis	440,00 €
Sonderfahrschein	2,60 €
Zuschlag AST-Verkehr	2,60 €
Regiomobil TNK Jena	3,50 €
Regiomobil Tageskarte Mittelthüringen	8,60 €
Regiomobil MNK Erfurt-Jena	165,00 €
Regiomobil MNK Weimar-Jena	110,00 €

Öffentliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **18.01.2005, 18.30 Uhr**, findet im Haus auf der Mauer die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

Tagesordnung:
-Protokollkontrolle
-Haushalt 2005

Der Ausschussvorsitzende

Am **13.01.2005, 17.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung Nr. 01/2005 des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung:
-Tagesordnung
-Protokollkontrolle
-Berichtsvorlage über die Teilnahme der Stadt Jena an der Exporeal 2004 und Ergebnisse einer Umfrage zur Bedeutung der Messe für Gebietskörperschaften
-Berichtsvorlage: Rechtsverordnungen zum Überschwemmungsgebiet der Saale
-Beschlussvorlage: Verkehrsberuhigungskonzept Friedensberg
-Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Die Stadt Jena schreibt folgende Bauleistung öffentlich aus:

Wohngebiet Himmelreich, BA 2.1, Endausbaustufe: Stamitzweg (Str. 2.1); Lortzingweg (Str. 2.2)

a) Auftraggeber:
Stadtverwaltung Jena
Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt
Leutragraben 1
07743 Jena
Tel.: 03641 / 49 53 31
Fax: 03641 / 49 53 65

- b) öffentliche Ausschreibung, VOB/A
- c) Ausführung von Bauleistungen
- d) 07743 Jena – Wohngebiet Himmelreich
- e) Umfang der Leistungen
ca. 380 m² bit. Randstreifen aufnehmen
ca. 80 m² Decke Fräsen
ca. 30 m³ Frostschutzmaterial
ca. 60 m² Dränbetontragschicht
ca. 80 m² Splittmastix 0/11S
ca. 615 m Betonborde (Hoch-, Rund-, Tiefborde)
ca. 20 m Natursteinborde B 7
ca. 570 m Pflasterstreifen 1-reihig
ca. 60 m² Kleinpflaster
ca. 130 m² Pflaster verschiedener Arten anpassen
ca. 45 m² Plattenbeläge, Rasenwabe anpassen
- f) Es erfolgt keine losweise Vergabe.
- g) entfällt
- h) Ausführungsfrist
Baubeginn: 29.03.2005
Bauende: 13.05.2005
- i) Die Ausschreibungsunterlagen können **ab 18.01.05** beim Ingenieurbüro Sehlhoff, Heinrich-Heine-Str. 1, 07749 Jena entgegengenommen werden (tel. Voranmeldung unter 03641/58000 wird erbeten).
- j) Kostenbeitrag für Verdingungsunterlagen:
Höhe des Kostenbeitrages: (incl. Mehrwertsteuer)
30,00 € bei Direktabholung
35,00 € bei Postversand
Erstattung: nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Ingenieurbüro Sehlhoff
Geldinstitut: Sparkasse
Konto-Nr.: 140937
BLZ: 83053030
Cod. ZG: 5018657
Die Abgabe einer Diskette ist möglich. Die Verdingungsunterlagen werden nur übergeben bzw. versendet, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt
- k) siehe o)
- l) siehe a)
- m) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- n) Zum Submissionstermin sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen.
- o) Submissionstermin: **15.02.2005, 14.00 Uhr**, VTA Jena, Leutragraben 1, 07743 Jena, 9. OG Zi. N07
- p) Geforderte Sicherheiten:
Vertragserfüllungsbürgschaft: 5% d. Bruttoauftragssumme einschl. aller Nachträge
Gewährleistungsbürgschaft: 3% der Bruttoauftragssumme einschl. aller Nachträge

- q) Zahlungsbedingungen: nach VOB und den besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen
- r) Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter Angaben gem. § 8 Nr. 3 (1) a-g VOB/A zu machen. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister ist auf Verlangen des AG vorzulegen.
- t) Zuschlags- und Bindefrist: 18.03.2005
- u) Nebenangebote ohne gleichzeitige Abgabe eines Hauptangebotes werden ausgeschlossen.
- v) Vergabepflichtstelle: Thür. Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Leutragraben 1, PF 100338, 07703 Jena (Intershop-Tower, 5. OG, Zi. S03), Tel. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

4. Staatl. Grundschule „Nordschule“, Dornburgerstr. 31: Sanierung Turnhalle

Das Vorhaben wird mit Fördermitteln der Agentur für Arbeit Jena finanziert. KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Ausführungsfrist
8	Tischlerarbeiten Holzfenster/-türen nach histor. Vorbild (gem. örtlichem Befund und 1.BA) 71 Stck. Fenster mit Isoliervergl. nach individ. hist. Vorbild inkl. Entsorg. Altfenster (1-,2-,3-,4-, 6- und 9-teilige Fenster; teilw. mit Segmentbogenfenst. u./o. OL-Öffnungsgestängen) 3 Stck. 2-teilige Eingangstüranlagen mit Isolierverglasung und segmentbogenf. Oberlichtfenster 2 Stck. Aufarb. vorh. doppelfl. Innentüranl. 26 Stck. Fensteranstrich außen-seitig	8,00 € / 1,44 €	08. – 16. KW 2005
9	Gerüstbauarbeiten 2. BA ca. 1900 m² Fassadenger., ca. 92 lfdm Dachfänger., 2-läufige Gerüsttreppe	5,00 € / 1,44€	08. – 22. KW 2005

Eröffnungstermin: **25.01.2005**

Los 8: 10.30 Uhr Los 9: 11.00 Uhr

Diese Baumaßnahme wird im Rahmen der Beschäftigung schaffenden Infrastrukturförderung nach § 279a SGB III (BSI) gefördert. Es können sich daher nur Firmen am Wettbewerb beteiligen, die zur zusätzlichen Beschäftigung von arbeitslosen Arbeitnehmern bereit sind. Im Rahmen dieser Baumaßnahme sind für **Los 8 zwei** von der Agentur für Arbeit Jena zugewiesene Arbeitnehmer mit entsprechender Eignung über **drei** Monate einzustellen und überwiegend auf der geförderten Baustelle zu beschäftigen. Es ist unabdingbar, dass der der Finanzierung der Maßnahme zugrunde liegende förderfähige Beschäftigungsumfang erbracht wird. Angebote, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, werden bei der Wertung nicht berücksichtigt. Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 33030, BLZ 83053030, Cod. ZG 6661.1104.03 mit dem Vermerk „Nordschule“ einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **13.01.2005** erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Einreichungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Einreichungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **28.02.2005**.

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Leutragraben 1, PF 100338, 07703 Jena (Intershop-Tower, 5. OG, Zi. S03), Tel. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

Integrative Kita, Kochstr. 4: Einbau einer Sicherheits- Überdruck- Lüftungsanlage...

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Leistung	Entgelt / Versand	Ausführungsfrist	Eröffnungstermin
Einbau einer Sicherheits-Überdruck- Lüftungsanlage komplett mit Lüftungs- und Elektroinstallation	7,00 € / 1,44 €	14.02.05 – 28.02.05	25.01.05 10.00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 330 30, BLZ 83053030, Cod. ZG 6661.2117.01 mit dem Vermerk "SÜLA Kochstr. 4" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **10.01.2005** von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **28.02.2005**

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt -
Vergabekammer, Weimarplatz 4,
99423 Weimar



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Leutragraben 1, PF 100338,
07703 Jena (Intershop-Tower, 5. OG, Zi. S03), Tel. 03641-497006
Fax 03641-497005

Vorhaben:

Sanierung Verwaltungsgebäude Am Anger 15: Außenanlagen

Das Vorhaben wird mit Fördermitteln der Agentur für Arbeit Jena finanziert. KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Ausfüh- rungsfrist	Eröffnungs- termin
17	Außenanlagen Abbrucharbeiten, Mauer- werksarbeiten, Straßen- und Wegebau davon 350 m³ Boden lösen, abfahren, 335 m³ Frostschutz, 495 m² Betongroßpflaster, 90 m² Natursteinkleinsteine	10,00 €/ 2,20 €	9. KW - 22. KW 2005	31.01.2005 11.00 Uhr

Diese Baumaßnahme wird im Rahmen der Beschäftigung schaffenden Infrastrukturförderung nach § 279a SGB III (BSI) gefördert. Es können sich daher nur Firmen am Wettbewerb beteiligen, die zur zusätzlichen Beschäftigung von arbeitslosen Arbeitnehmern bereit sind. Im Rahmen dieser Baumaßnahme sind für **Los 17 drei** von d. Agentur für Arbeit Jena zugewiesene Arbeitnehmer mit entsprechender Eignung über **drei** Monate einzustellen und überwiegend auf der geförderten Baustelle zu beschäftigen. Es ist unabdingbar, dass der der Finanzierung der Maßnahme zugrunde liegende förderfähige Beschäftigungsumfang erbracht wird. Angebote, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, werden bei der Wertung nicht berücksichtigt.

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 330 30, BLZ 83053030, Cod. ZG 6661.5102.04 mit dem Vermerk "Anger 15" einzuzahlen ist. Das einge-

zahlte Entgelt wird nicht erstattet. Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **13.01.2005** von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Einreichungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Einreichungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **28.02.2005**.

Vergabeprüfstelle: Thür. Landesverwaltungsamt,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar